



# TÄTIGKEITSBERICHT DER WILDHUT

## JAGDJAHR 2022/2023

### Inhalt

1 Zusammenfassung .....	1
2 Einleitung .....	1
3 Tätigkeiten der Wildhut während der ordentlichen Jagdzeit .....	2
3.1 Zusammenarbeit mit Jagdgemeinschaften beim Jagdbetrieb .....	2
3.1.1 Jagdbetrieb und koordinierte Reduktion des Schalenwilds .....	2
3.1.2 Jagdaufsehersitzung .....	5
3.1.3 Reviervespräche .....	5
3.1.4 Sitzungen mit einzelnen Jagdgemeinschaften .....	6
3.2 Wildtiermanagement .....	6
3.2.1 Wildbestandserhebung und Monitoring .....	6
3.2.2 Lebensraumverbesserungsmassnahmen .....	7
3.2.3 Wildtiere im Siedlungsraum .....	8
3.3 Jagdverwaltung und Ausbildung .....	8
3.3.1 Kurs TBC-Beprobung und Wildbrethygiene .....	8
3.3.2 Jagdeignungsprüfung .....	8
4 Tätigkeiten nach der ordentlichen Jagdzeit bis zum Ende des Jagdjahres 2022/2023 .....	9
4.1 Abschussplanung für das Jagdjahr 2023/2024 .....	9
4.2 Vorbereitung Jagdbetrieb .....	9
4.3 Wildbestandserhebungen .....	10
4.4 Winterruhezeiten .....	10

## 1 Zusammenfassung

Mit der Revision des Jagdgesetzes 2022 erhielt die Wildhut zusätzliche Kompetenzen und wurde um eine Stelle erweitert. Das Jagdjahr 2022/2023 stand ganz im Zeichen einer möglichst reibungslosen Einführung der „neuen“ Wildhut. Die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Jagdgemeinschaften zeigt, dass dies gelungen ist.

Im Hinblick auf die Schalenwildregulierung stand das Kahlwild (weibliches Rotwild inkl. Kälber) im Fokus. Die Abschusserfüllung beim Kahlwild fiel mit knapp über 60% im langjährigen Vergleich sehr unbefriedigend aus. Hier besteht für die Zukunft immenser Handlungsbedarf, wobei in jenen Gebieten anzusetzen ist, wo in jüngerer Zeit und insbesondere im Jagdjahr 2022 die grössten Defizite lagen.

## 2 Einleitung

Gemäss Art. 19o Jagdgesetz ist das Amt für Umwelt verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der Wildhut zu erstellen und zu veröffentlichen (Art. 19o Jagdgesetz). Dieser Bericht hat insbesondere die Zieldefinition, die festgelegten Massnahmen zur Zielerreichung und den Stand der Zielerreichung zu enthalten.

Mit vorliegendem Tätigkeitsbericht wird dieser Verpflichtung nachgekommen. Der Bericht gibt Auskunft über die Tätigkeiten der Wildhut gemäss Art. 19b sowie den Art. 19g und 19h. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Aktivitäten im Rahmen der koordinierten Reduktion des Schalenwilds.

Im Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung von 2020 ist die „Unterstützung der Jagdgemeinschaften bei der Reduktion der Wildbestände (Anpassung Jagdgesetz betreffend Wildhut)“ als Massnahme beschrieben. Am 1. März 2022 trat das revidierte Jagdgesetz in Kraft und im Mai 2022 nahm ein zweiter Wildhüter mit einem 100%-Pensum seinen Dienst auf. Damit begann, nachdem im Jahr 2007 mit einem ersten Wildhüter eine staatliche Wildhut geschaffen wurde, eine neue Ära. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Wildhut durch die Gesetzesnovelle zusätzliche und teilweise sehr weitreichende Kompetenzen sowie Aufgaben erhielt.

Die personelle Aufstockung und die Ausstattung der Wildhut mit neuen Kompetenzen, insbesondere die Befugnis, Anordnungen zu treffen und innerhalb eines definierten Rahmens ins Jagdrecht einzugreifen, stiess während des Gesetzgebungsprozesses in Jagdkreisen auf grosse Skepsis, teils auch auf Widerstand. Da eine effiziente und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Wildhut und Jagdgemeinschaften auf gegenseitiger Akzeptanz aufbauen muss, galt es, die anstehenden Veränderungen mit besonnenen, aber konsequent durchgeführten Schritten einzuleiten.

### **3 Tätigkeiten der Wildhut während der ordentlichen Jagdzeit**

Die beschriebenen Tätigkeiten der Wildhut beziehen sich auf die Zeitspanne von Mai 2022 bis April 2023 und decken damit das Jagdjahr 2022/2023 ab.

#### **3.1 Zusammenarbeit mit Jagdgemeinschaften beim Jagdbetrieb**

(Art. 19h Jagdgesetz)

##### **3.1.1 Jagdbetrieb und koordinierte Reduktion des Schalenwilds**

###### **Ziele:**

Auf Grundlage der Wildschadensituation im Wald oder an landwirtschaftlichen Kulturen sowie der Erfüllung der Vorgaben im Abschussplan der letzten fünf Jagdjahre wird im Abschussplan festgelegt, ob eine durch die Wildhut koordinierte Reduktion des Schalenwildbestandes erforderlich ist. Im Abschussplan des Jagdjahres 2022/2023 waren vom 1. November bis zum Ende der ordentlichen Jagdzeit am 31. Dezember koordinierte Reduktionsjagden vorgesehen. Die Abschussplanerfüllung der letzten fünf Jahre zeigte beim Rotwild den grössten Handlungsbedarf. Dabei stand das weibliche Rotwild inklusive Kälber im Fokus. Den anderen Schalenwildarten wie Reh- und Gamswild wurde auf Grund der zu erwartenden guten Abschusserfüllung weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Basierend auf den bereits gemachten Abschüssen sowie auf langjährigen Erfahrungswerten kann im Herbst eine Prognose bezüglich der Abschusserfüllung am Ende des Jagdjahres gemacht werden. Diese Prognose liess bis zum Herbst deutliche Unterschiede zwischen den Jagdrevieren erkennen. Die Wildhut legte den Fokus auf jene Jagdreviere, bei denen von einer schlechten Abschusserfüllung am Ende der ordentlichen Jagdzeit auszugehen war. So sollten bestimmte Jagdgemeinschaften bei der Erfüllung des Kahlwildabschusses unterstützt werden.

Eine sinnvolle Unterstützung der Jagdgemeinschaften kann nur über eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit erfolgen. Da während des Gesetzgebungsprozesses grosse Skepsis und teils auch Widerstand gegenüber einer staatlichen Wildhut mit der Befugnis zum Eingriff ins Jagdrecht bestand, galt es in einem ersten Schritt mögliche Vorurteile und Ängste abzubauen. Wichtigste Zielsetzung in der Reduktionsphase ab 1. November war deshalb eine akzeptanzfördernde Zusammenarbeit zu starten und die Jagdgemeinschaften auf Augenhöhe abzuholen. Die Anordnung von Massnahmen, der eigene Eingriff ins Jagdrecht (Abschüsse durch die Wildhut) oder gar der Beizug jagdkundiger Dritter hatten keine Bedeutung. Der Dialog und die gemeinsame Planung von Massnahmen standen im Vordergrund.

###### **Massnahmen:**

Mit den zu unterstützenden Jagdgemeinschaften wurde vermehrt das Gespräch gesucht und es wurden gemeinsam Lösungsansätze für eine Steigerung der jagdlichen Effizienz erörtert. Beispielsweise wurde bei gemeinsamen nächtlichen Beobachtungen mittels Wärmebildkamera versucht, die Wechsel des Rotwilds aus

und in seine Einstände, ausfindig zu machen. Ziel dieser Erkundungen war die nachfolgend möglichst effiziente Bejagung dieser Tiere zu günstigen Zeitpunkten. Auch wurden bekannte Wechsel auf denen das Rotwild vom Berggebiet in die rheintalseitigen Hanglagen zieht mit Fotofallen, welche die Bilder zeitgleich übermitteln, überwacht. Damit konnten die wetterbedingten Bewegungen des Rotwilds vom Berggebiet in die Hanglagen aufgezeigt und jagdlich reagiert und eingegriffen werden.

Hierbei muss erwähnt werden, dass ein Grossteil der Kahlwildbeobachtungen ohne Wärmebildgerät, also bei Tageslicht, nicht möglich gewesen wäre, da sich das Kahlwild vielerorts sehr früh in die Einstände begab und diese auch erst im Dunkeln wieder verliess. Die Wildhut teilte ihre Beobachtungen den Jagdgemeinschaften jeweils zeitnah mit, damit sie jagdlich davon profitieren konnten.

Als die Fotofallen vermehrte Rotwildaktivität anzeigten, koordinierte die Wildhut revierübergreifende Jagden. Diese wurden im Vorfeld gemeinsam mit den Jagdleitern und Jagdaufsehern der jeweiligen Reviere geplant und organisiert. Der Erfolg in Bezug auf die Streckengrösse blieb allerdings unter den Erwartungen. Die Gründe dafür liegen bei teilweise ungünstigen Wetterbedingungen mit Nebel und stark eingeschränkter Sicht, ungünstigen Schussmöglichkeiten und kurzfristigen Einstandswechseln. Optimierungsansätze sind unter "Stand der Zielerreichung - B Optimierungsansätze weiter unten aufgeführt".

### Übersicht Aktivität Wildhut 2022 koordinierte Reduktionsjagden

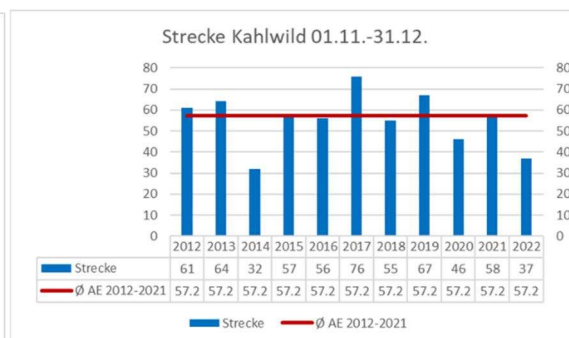
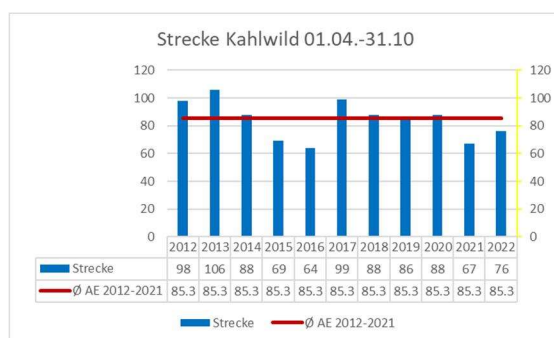
Aktivität Wildhut 2022	Anzahl	Einsatz als			Strecke			Initiator		
		Schütze	Treiber	Durchgeschützte	Kahlwild	Hirsch	Gams	WH	WH/JG	JG
Drückjagden	8	5	2	3	9	3	3	2	3	5
Ansitzjagd	2	2								2
Wild erlegt durch					JG	JG	JG			
Vorbereitung/Besprechung	4									
Bewegungsjagd										
Fotomonitoring/ Überwachung Wildbewegung	1									

WH: Wildhut  
JG: Jagdgemeinschaften

### Stand der Zielerreichung: Evaluation und Optimierungsansätze

#### A Evaluation

Die wichtigste Zielsetzung war in der Reduktionsphase ab 1. November eine akzeptanzfördernde Zusammenarbeit zu starten und die Jagdgemeinschaften auf Augenhöhe abzuholen. Dieses Ziel konnte erreicht werden. Die sich einstellende gegenseitige Akzeptanz spiegelt sich auch darin wider, dass von den zehn gemeinsam durchgeführten Jagden, fünf auf Initiative der Jagdgemeinschaften selber zu Stande kamen. Der Wille zur Zusammenarbeit war bei allen beteiligten Akteuren vorhanden. Damit konnte eine überzeugende Ausgangslage für die künftige Weiterentwicklung geschaffen werden.



Die Abbildung links zeigt die im Zeitraum vom 01. April bis zum 31. Oktober in den jeweiligen Jahren erzielten Kahlwildstrecken. Die rote Linie markiert mit rund 85 Stück den Durchschnittswert aller Strecken in diesem Zeitraum. Die 2022 erzielte Strecke liegt unter dem mehrjährigen Durchschnitt. Die Abbildung rechts zeigt die Strecken im Zeitraum vom 01. November bis zum 31. Dezember. In dieser Zeitspanne wurden im Jagdjahr 2022/2023 die oben beschriebenen koordinierten Jagden nach Art. 19h Jagdgesetz durchgeführt. Der mehrjährige Streckendurchschnitt liegt bei rund 57 Stück Kahlwild. Die Strecke 2022 blieb mit 37 Stück weit hinter dem Durchschnittswert zurück.

Auf Basis der langjährigen Strecken (gemäss den Abbildungen oben) prognostizierte die Wildhut Ende Oktober die Streckenentwicklung bis zum Ende der Jagdzeit. Dabei zeigte sich, dass bei durchschnittlichem Jagderfolg in neun Revieren nicht mit einer Erfüllung des Abschussplans zu rechnen war. Bei vier dieser Reviere lag das zu erwartende Defizit bei weniger als drei Stück Kahlwild, bei den anderen fünf Revieren zwischen sechs und 13 Stück. Die in der Tabelle oben aufgelisteten zehn koordinierten Jagden fanden in bzw. unter Beteiligung jener fünf Reviere mit einem prognostizierten Streckendefizit von mehr als sechs Stück statt. Dabei konnte eine Kahlwildstrecke von neun Stück erreicht werden. Dies entspricht rund einem Viertel der in dieser Zeitspanne landesweit erreichten Gesamtstrecke von 37 Stück. Die Abschussplanerfüllung beim Kahlwild liegt insgesamt bei rund 63%, womit die Zielsetzung deutlich verfehlt wurde.

## **B Optimierungsansätze**

Positiv hervorzuheben ist die Bereitschaft der Jagdgemeinschaften zur Teilnahme an den durchgeführten koordinierten Jagden. Aufgrund der Erfahrungen im Jagdjahr 2022/2023 lassen sich hauptsächlich drei Optimierungsansätze ausmachen.

- (1) Die jagdlichen Massnahmen sollten zum günstigsten Zeitpunkt erfolgen. Optimale Gelegenheiten ergeben sich nicht selten relativ spontan und halten nicht lange an. Aus diesem Grund wäre eine höhere zeitliche Flexibilität aller Involvierten vorteilhaft.
- (2) Mit einer höheren räumlichen Flexibilität liesse sich die Raumnutzung und Verteilung des Rotwilds besser berücksichtigen. Jagddruck ist der grösste Störfaktor für das bejagte Schalenwild und führt im Übermass zu zeitlich-räumlichem Ausweichen der Tiere. Andererseits kann Schalenwild nur dort bejagt werden, wo es sich tatsächlich aufhält. Eine zeitlich und räumlich gute Abstimmung zwischen jagdlichen Aktivitäts- und Ruhephasen ist entscheidend, um jagdliche Effizienz zu erreichen und langfristig aufrecht zu erhalten. Grundsätzlich werden jene Reviere unterstützt, bei denen die Abschussplanerfüllung in den Vorjahren ungenügend war und/oder die aktuelle Situation eine Untererfüllung bis zum Ende des betreffenden Jagdjahrs erwarten lässt. Dies kann aber nur von Erfolg begleitet sein, wenn sich das Kahlwild auch tatsächlich in diesen Revieren aufhält und dort bejagt werden kann. Gemäss Art. 19h Abs. 2 Jagdgesetz sind koordinierte Reduktionsjagden nur bis zur Erfüllung der Abschussvorgaben im betreffenden Revier möglich. Anhaltend günstige Jagdmöglichkeiten können in Revieren mit erfülltem Abschussplan so nicht weiter ausgenutzt werden. Hier stösst die relativ kleinräumige, revierbezogene Jagdplanung an ihre Grenzen. Zur Zeit der Jagdplanung ist nur sehr bedingt vorhersehbar, wo sich das Wild zur Jagdzeit ein halbes Jahr später tatsächlich aufhält. Auf diese Weise kann die Zuordnung eines verbindlichen Mindestabschusses zu jedem Revier während der Jagdplanung dazu führen, dass in der Jagdzeit Flexibilität verloren geht und in manchen Revieren eine Abschussplanerfüllung extrem schwierig wird. Eine grossräumige, auf Abschussplanregionen ausgerichtete Planung und ein Jagdbetrieb mit weniger Revierbezug könnten mehr Flexibilität bringen. Gemäss Art. 33 Abs. 4 Jagdgesetz ist der Abschussplan allerdings für jedes Jagdrevier zu erstellen und nicht für eine Abschussplanregion. Ebenfalls bringt das Reviersystem mit sich, dass die Jagdgemeinschaften primär für ihr Revier zuständig sind. Die Wildhut kann unter diesen Voraussetzungen als Vermittler und Koordinator zwischen den Jagdgemeinschaften in Erscheinung treten.
- (3) Gemäss Art. 19k Abs. 1 Jagdgesetz kann die Wildhut jagdkundige Personen beziehen. Hierfür in Frage kommen Jagdaufseher, Pächter der Jagdreviere oder andere jagdkundige Personen. Die Anforderungen für die anderen jagdkundigen Personen sind in Abs. 2 aufgeführt, wobei Bst. e auf den wichtigsten Punkt, nämlich die erforderliche Jagderfahrung, verweist. Traditionellerweise werden

Jagden unter Einbezug mehrerer Jäger sowie gegebenenfalls von Treibern als Gesellschaftsjagden bezeichnet. Dabei gibt es neben dem rein jagdlichen auch einen ausgeprägten gesellschaftlichen Aspekt. Gesellschaftlich-freundschaftliche Beziehungen können die Zusammensetzung der beteiligten Jägergruppen sehr stark mitbeeinflussen. Haben dabei die jagdlichen Fähigkeiten als Auswahlkriterium eine untergeordnete Priorität, sind nicht selten negative Auswirkungen auf Effizienz und Streckengrösse in Kauf zu nehmen. Der Beitrag solcher Jagden zur Erfüllung des Abschussplans bleibt so hinter den Möglichkeiten zurück. Kontraproduktive Effekte, wie eine weitere Verstärkung der Nachtaktivität des Wildes, können zudem aus der durch die Jagd verursachten Störung hervorgehen. In Zukunft muss daher bei koordinierten Jagden ein besonderes Augenmerk auf die Zusammensetzung der beteiligten Schützen und Treiber gelegt werden.

(Art. 19b Bst. o Jagdgesetz)

### **3.1.2 Jagdaufsehersitzung**

#### **Ziele:**

Die Jagdaufseher sind wichtige jagdschutzberechtigte Personen und verfügen über umfangreiche Kenntnisse zu den Schalenwildbeständen und deren Lebensräume. In regelmässigen Sitzungen tauschen sich die Behörde bzw. die Wildhut und die Jagdaufseher zur Situation in den Revieren, zu bestehenden und neuen Regelungen sowie den anstehenden Herausforderungen und Massnahmen aus. Das Ziel ist mindestens eine Jagdaufsehersitzung in jedem Jagdjahr durchzuführen.

#### **Massnahmen:**

Am 16.05.2022 wurde vom Amt für Umwelt eine Sitzung mit allen Jagdaufsehern einberufen. An dieser Sitzung wurde der neue Wildhüter den Jagdaufsehern vorgestellt. Zudem wurden die Aufgabenschwerpunkte der Wildhut für das kommende Jagdjahr erläutert. Die Wildhut informierte über die künftige Erfassung der Fallwildstatistik und das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) orientierte über aktuelle Themen wie die TBC-Beprobung sowie den neuen Kühlcontainer für Fallwild im Landesforstbetrieb. Das Amt für Umwelt und das ALKVW organisierten zudem gemeinsam einen Kurs für alle Jagdaufseher und Pächter zum Thema TBC-Beprobung und Wildbret Hygiene.

#### **Stand der Zielerreichung:**

Im Jagdjahr 2022/2023 konnte das Ziel erfüllt werden.

### **3.1.3 Reviergespräche**

#### **Ziele:**

Punkt 18 der Jagdpachtverträge verpflichtet die Jagdgemeinschaften am regelmässigen Austausch zum Zustand des Wildlebensraumes, der Wildbestände und zum Jagdbetrieb teilzunehmen. Am Beginn der Jagdpachtperiode 2022-2030 sollten mit allen Jagdgemeinschaften im Zeitraum von einigen Wochen solche Gespräche durchgeführt werden. Mit diesen Auftaktgesprächen sollte ein fortlaufender Dialog gestartet werden.

#### **Massnahmen:**

Zu Beginn des Jagdjahres wurden Reviergespräche, wie sie in den Jagdpachtverträgen vorgesehen sind, durchgeführt. Anwesend waren auch die jeweiligen Grundeigentümer sowie die zuständigen Förster. Dabei wurden die Anliegen der Jagdgemeinschaften, aber auch jene des Amts für Umwelt eingehend diskutiert. Ziel war es, Probleme und Lösungsansätze gemeinsam zu erörtern und die Skepsis einiger Jagdgemeinschaften gegenüber der Wildhut zu zerstreuen.

Themenschwerpunkte der Reviergespräche waren:

- Form und Protokollierung der zukünftigen Reviergespräche
- Zusammenarbeit mit der Wildhut
- Zusammenarbeit Forst und Jagd
- Lebensraumverbesserungsmassnahmen

- Von allen Jagdgemeinschaften von Ruggell bis ins Malbun wurde die zunehmende Störung des Jagdbetriebes durch die Freizeitnutzung angesprochen
- Wildunfälle

**Stand der Zielerreichung:**

Die Reviergespräche konnten mit allen Jagdgemeinschaften planmässig durchgeführt werden.

**3.1.4 Sitzungen mit einzelnen Jagdgemeinschaften**

**Ziele:**

Neben den periodischen Reviergesprächen soll sich ein reger Austausch zwischen den Jagdgemeinschaften und der Wildhut entwickeln. Die Frequenz von Sitzungen richtet sich dabei nach dem Bedarf.

**Massnahmen:**

Es fanden mehrere Sitzungen mit verschiedenen Jagdgemeinschaften im Jahresverlauf statt. Dabei ging es vorwiegend um die Organisation der Zusammenarbeit zwischen Jagdgemeinschaft und Wildhut.

**Stand der Zielerreichung:**

Bedarfsgerechte Sitzungen wurden mit verschiedenen Jagdgemeinschaften durchgeführt.

**3.2 Wildtiermanagement**

(Art.19b Bst. b Jagdgesetz)

**3.2.1 Wildbestandserhebung und Monitoring**

**Ziele:**

Eine wesentliche Aufgabe der Wildhut bildet die Beobachtung und Überwachung der Wildtierbestände. Neben den Beobachtungen der Wildhüter auf den routinemässigen Kontrollgängen, fallen darunter auch die systematischen Wildzählungen. Etabliert sind Erhebungen beim Rot-, Gams- und Birkwild sowie bei den Grossraubtieren, hier bislang systematisch beim Luchs. Schliesslich ist die Wildhut auch bei der Überwachung der Biberbestände eingebunden. Ziel ist es die periodischen Wilderhebungen planmässig durchzuführen und die Daten für Auswertungen aufzubereiten.

**Massnahmen:**

Die Wildhut organisierte im Frühjahr 2022 die jährliche Nachttaxation des Rotwildes und führte sie in Zusammenarbeit mit Jagdaufsehern und Förstern durch.

**Ergebnisse Rotwild-Nachttaxation**

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Bergreviere										
Hangreviere Nord	163	138	131	152	147	152	113	128	94	104
Hangrevier Süd	109	81	120	92	150	139	126	98	107	131
<b>Gesamt</b>	<b>272</b>	<b>219</b>	<b>251</b>	<b>244</b>	<b>297</b>	<b>291</b>	<b>239</b>	<b>226</b>	<b>201</b>	<b>235</b>

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Jagdgemeinschaften fanden im Herbst zwei Stichtagerhebungen des Gamswilds statt. Gezählt wurden in den Gamsrevieren bei der ersten Erhebung 646 Stück (Vorjahr 538) bei der zweiten Erhebung 518 Stück (Vorjahr 440).

Um die Erhebung des Steinwildbestandes in der Falkniskolonie in Zukunft noch besser zu koordinieren fand im Sommer 2022 eine länderübergreifende Koordinationssitzung, organisiert durch die Wildhut Graubünden statt. Teilnehmer war neben der Wildhut Graubündens und Liechtensteins auch der Steinwildsprecher aus Vorarlberg. Die Bestandsentwicklung der Falkniskolonie kann als stabil bis leicht steigend bezeichnet und der Bestand grenzübergreifend auf ungefähr 130-140 Tiere geschätzt werden. Im Revier Lawena wurden im vergangenen Jagdjahr zwei junge Steinböcke erlegt, die an Gamsblindheit erkrankt waren. Die weitere Entwicklung dieser hochansteckenden Augenerkrankung innerhalb der Steinwildkolonie gilt es im Jahr 2023 auch durch die Wildhut genau zu beobachten.

Um einen Überblick über die Anzahl der Luchse, die durch Liechtenstein streifen zu erlangen, wurde auch im Berichtsjahr das Luchs-Monitoring durch die Wildhut und den Fachbereich Naturschutz des Amtes für Umwelt fortgesetzt. Mittels Fotofallen an verschiedenen Standorten im Alpengebiet und den rheintalseitigen Hanglagen konnten zwei adulte Luchse sowie ein Jungtier nachgewiesen werden. Bei den beiden adulten Individuen handelt es sich um die altbekannte Katze HEIA, die gemeinsam mit ihrem 2022 geborenen Jungtier in die Fotofalle tappte sowie um den ebenfalls bereits bekannten Kuder B717.

Eine ganz besondere Überraschung war der erstmalige Nachweis einer erfolgreichen Steinhuhnbrut im Liechtensteiner Bergegebiet, aufgenommen von einer Fotofalle des Luchs-Monitorings.

Im Frühjahr fand in Liechtenstein und der Schweiz die zweite Biberrevierkartierung statt. Auch hier war die Wildhut miteingebunden und hat in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Naturschutz alle Gewässer des Landes auf Biperspuren untersucht. Es konnten 8 Einzel- bzw. Paarreviere und 11 Familienreviere, die ganz innerhalb Liechtensteins liegen sowie eine Grenzrevier-Familie festgestellt werden. Total geht man Anfang 2022 von einem Mindestbestand von 72 Bibern (67 ganz im Liechtenstein, 5 Grenzbiber) in Liechtenstein aus.

Am 25.08.2022 kam es auf dem Augstenberg zum ersten Nutztierriß in Liechtenstein durch einen oder mehrere Wölfe. Die Wildhut führte vor Ort die Rissanalyse und DNA-Probenentnahme durch.

#### **Stand der Zielerreichung:**

Die planmässigen Wildbestandserhebungen konnten durchgeführt und die entsprechenden Daten gewonnen werden. Die Nutztierrißanalyse im August war insofern erfolgreich, als dass erstmals ein Wolf als Verursacher bestätigt werden konnte. Damit ist ein wertvoller Erfahrungsgewinn der beteiligten Wildhüter verbunden.

(Art.19b Bst. d Jagdgesetz)

### **3.2.2 Lebensraumverbesserungsmassnahmen**

#### **Ziele:**

Die Wildhut setzt Massnahmen zur Lebensraumverbesserung der wildlebenden Säugetiere und Vögel um. Im Berichtsjahr mussten die Bewirtschaftungsverträge für die Förderung der Äsungsflächenbewirtschaftung erneuert werden. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wald des Amtes für Umwelt sowie den betroffenen Jagdgemeinschaften und Gemeindeförstern sollten verschiedene Aufwertungsprojekte umgesetzt werden.

#### **Massnahmen:**

In den betreffenden Jagdrevieren konnten Massnahmen zur Lebensraumverbesserung umgesetzt werden. Insbesondere beim Ausscheiden von neuen Äsungsflächen und Schussschneisen ist die Wildhut in mehreren Revieren beratend in Erscheinung getreten. Im Weiteren wurden sämtliche Bewirtschaftungsverträge für die Äsungsflächen zwischen den Grundeigentümern und Bewirtschaftern erneuert. Auch die Kontrolle der Äsungsflächen sowie die Abrechnung der Beiträge für die Bewirtschaftung der Flächen wurde von der Wildhut gemacht.

**Stand der Zielerreichung:** Die Bewirtschaftungsverträge sind erneuert. Die Planung und Umsetzung von Lebensraumverbesserungsmassnahmen ist ein Langzeitprojekt, bei dem fortlaufend Äsungsflächen, Schussschneisen, Verbissgehölze usw. angelegt werden.

(Art.19.b Bst. e Jagdgesetz)

### **3.2.3 Wildtiere im Siedlungsraum**

#### **Ziele:**

Eine weitere im Jagdgesetz verankerte Aufgabe der Wildhut ist die Lösung von Konflikten mit Wildtieren im Siedlungsraum. Die Tätigkeiten im Rahmen dieser Aufgabe ergeben sich aus konkreten Problemfällen, die von Betroffenen gemeldet werden. Ziel ist es jeweils zur Lösung des Problems beizutragen und Beratung sowie Hilfestellung zu bieten.

#### **Massnahmen:**

Konflikte im Siedlungsraum verursachen sowohl jagdbare als auch geschützte Tierarten. Bei Konflikten mit geschützten Arten, liegt die Aufgabe der Wildhut vorwiegend in der Beratung und Aufklärung von Privatpersonen. Beispielsweise wenn sich ein Siebenschläfer auf einem Dachboden eingenistet hat. Aber auch bei Konflikten mit jagdbaren Arten ist die Wildhut in Absprache mit den jeweiligen Jagdgemeinschaften tätig geworden. Durch das seuchenhafte Auftreten der Staupe und Räude beim Haarraubwild gab es im Jahresverlauf mehrere Fälle, bei denen kranke Füchse, Dachse und Marder im Siedlungsraum eingefangen und erlegt werden mussten. In solchen Fällen hat die Wildhut jeweils eng mit dem ALKVW zusammengearbeitet.

#### **Stand der Zielerreichung:**

Die Wildhut konnte in den jeweiligen Fällen ihrer Aufgabe nachkommen.

### **3.3 Jagdverwaltung und Ausbildung**

(Art.19b Bst. m Jagdgesetz)

#### **3.3.1 Kurs TBC-Beprobung und Wildbrethygiene**

#### **Ziele:**

In Teilen Vorarlbergs sind Rotwildbestände von der Tuberkulose betroffen. Um ein Einschleppen der Krankheit nach Graubünden, Liechtenstein und St. Gallen frühzeitig zu entdecken, gibt es in diesen Ländern bzw. Kantonen seit mehreren Jahren ein Früherkennungsprogramm, bei dem die Jagd ausübungsberechtigten eingebunden sind. Die Jagdgemeinschaften sind in die Gewinnung von Probenmaterial eingebunden. In regelmässigen Abständen werden vom Amt für Umwelt und dem ALKVW Auffrischkurse angeboten.

#### **Massnahmen:**

Am 20.08.2022 fand auf dem Areal des Landesforstbetriebs in Schaan, ein von der Wildhut und dem ALKVW gemeinsam organisierter Kurs zum Thema TBC-Beprobung beim Rotwild und Wildbrethygiene statt. Eingeladen waren sämtliche Pächter/innen, Jagdaufseher und Mitglieder der Jägerschaft. Das Angebot wurde rege genutzt und fand grossen Anklang.

#### **Stand der Zielerreichung:**

Der vorgesehene Kurs konnte durchgeführt werden.

(Art.19b Bst. m Jagdgesetz)

#### **3.3.2 Jagdeignungsprüfung**

#### **Ziele:**

Vorbereitung und Durchführung von Jagdprüfungskommissionssitzungen sowie von Hegetagen im Rahmen der Jagdprüfungen 2024.

#### **Massnahmen:**

2024 finden Jagdprüfungen statt, die von der Jagdprüfungskommission organisiert und durchgeführt werden. Die Wildhut hat dabei eine tragende Rolle und ein Wildhüter ist Mitglied in der Kommission. Die Vorbereitungen für die Prüfung starteten 2022. Zu diesem Zweck wurde am 27.6. 2022 ein Informationsabend für Interessenten



angeboten. Als Mitglied in der Jagdprüfungskommission ist der betreffende Wildhüter unter anderem für die ganze Administration verantwortlich. Es fanden im Jahr 2022 zwei Sitzungen der Jagdprüfungskommission statt. Zudem wurden Hegetage in den Bereichen Jagd, Naturschutz und Wald organisiert.

**Stand der Zielerreichung:**

Die Vorbereitungen für die Jagdprüfung 2024 konnten planmässig umgesetzt werden.

## **4 Tätigkeiten nach der ordentlichen Jagdzeit bis zum Ende des Jagdjahres 2022/2023**

### **4.1 Abschussplanung für das Jagdjahr 2023/2024**

**Ziele:**

Aufarbeitung und Bereitstellung von Datengrundlagen, fachliche Beurteilung von Regelungen im Jagdbetrieb sowie von Abschussvorgaben und Unterstützung bei administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Abschussplanung,

**Massnahmen:**

Ab Mitte Januar 2023 startete die Abschussplanung für das Jagdjahr 2023/2024. Die während der ordentlichen Jagdzeit angefallenen Abschussmeldungen werden von der Wildhut in der dafür vorgesehenen Datenbank aufbereitet, damit sie für Auswertungen verwendet werden können. Diese Auswertungen lassen Vergleiche mit zurück liegenden Jahren zu. Über solche Vergleiche können Entwicklungen und Trends identifiziert werden. Daneben hat die Wildhut bei der Abschussplanung auch administrative Aufgaben zu erfüllen. Sie lädt die Jagdgemeinschaften, Grundeigentümer und Waldbewirtschafter zur Abgabe eines Abschussantrages ein, sammelt die eingehenden Anträge und erstellt Tabellen und Zusammenfassungen. Diese Daten bilden eine der Grundlagen für die Festlegung der Abschusszahlen in der Abschussplanverordnung. Die Verordnung enthält neben den Abschusszahlen auch jagdbetriebliche Bestimmungen. Auf Grund ihrer Erfahrungen bei der Feldarbeit sowie der Überwachung des Jagdbetriebs nimmt die Wildhut an den Jagdbeiratssitzungen jeweils beratend teil und gibt Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Verordnung ab. Nach in Kraft treten der Abschussplanverordnung ist die Wildhut ein Ansprechpartner für Fragen betreffend Inhalt, Auslegung und Umsetzung der Ordnungsbestimmungen.

**Stand der Zielerreichung:**

Die Wildhut konnte ihren Beitrag zur Abschussplanung 2023/2024 wie vorgesehen einbringen.

(Art. 19h Jagdgesetz)

### **4.2 Vorbereitung Jagdbetrieb**

**Ziele:**

Vorbereitung von Massnahmen für die Reduktionsphase 1 vom 1. Mai bis 15. Juni 2023 in Zusammenarbeit mit den Jagdgemeinschaften.

**Massnahmen:**

Die Vorbereitungen für den Jagdbetrieb 2023/24 starten bereits mit der Abschussplanung und der jährlichen Bestandserhebung des Rotwildes. Dabei wird die Wildhut durch die Jagdaufseher der verschiedenen Jagdreviere unterstützt. Entscheidend für eine erfolgreiche Jagd im Frühjahr ist das Wissen um die genauen Einstände und Aufenthaltsorte des Rotwildes. Diese ausfindig zu machen war eine der Hauptaufgaben der Wildhut in den Monaten April bis Juni. Bei den in der Reduktionsphase 1 vom 1. Mai bis 15. Juni 2023 möglichen koordinierten Jagden geht es, aus Gründen des Muttertierschutzes, um die Bejagung der letztjährigen Kälber sowie anderer nicht führender oder nicht trächtiger Stücke. In einer sehr kurzen Zeitspanne schlagen (aus ihrem unmittelbaren Umfeld "vertreiben") die Alttiere den vorjährigen Nachwuchs ab, um ihre diesjährigen Kälber zu setzten. Die vorjährigen Kälber, die jetzt als Schmaltiere bzw. Schmalspiesser bezeichnet werden, sind dadurch führungslos

und zeigen meist ein unvorsichtiges Verhalten. Daraus ergibt sich nicht selten die Möglichkeit einer effizienten Bejagung. Diese wird zum Beispiel in Form von Gruppenansitzen durchgeführt. Die im Rahmen dieser Jagden erwarteten Abschüsse werden zahlenmässig zwar nicht ausserordentlich ins Gewicht fallen, leisten aber dennoch einen Beitrag zur gewünschten Rotwildreduktion. Insbesondere ist es meist schwierig verpasste Abschüsse später im Herbst wieder aufzuholen. Im zweiten Teil der ordentlichen Jagdzeit ab August sollen vermehrt Abschüsse von weiblichen Tieren mit deren Kälbern (Muttertierschutz: zuerst das Kalb, dann das Tier) getätigt und so auf die Zuwachsrate eingewirkt werden. Stand der Zielerreichung:

Bis Ende April 2023 wurde mit jenen Revieren, die im vorherigen Jagdjahr besondere Schwierigkeiten mit der Erfüllung der Rotwildabschüsse bekundeten, Gespräche aufgenommen. Dabei wurden Fragen zu möglichen Bejagungsstrategien und Abläufe zum Ergreifen von kurzfristig angesetzten jagdlichen Eingriffen erörtert.

(Art.19b Bst. b Jagdgesetz)

#### **4.3 Wildbestandserhebungen**

##### **Ziel:**

Durchführung der Rotwildbestandserhebung 2023

##### **Massnahme:**

Ab 2007 wurden jährliche, systematische Rotwildbestandserhebungen mittels Scheinwerfertaxation durchgeführt. Es handelt sich dabei um Stichproben. Seit 2015 finden sie mindestens zweimal im Jahr statt, jeweils im März und April. Mit dieser Erhöhung des Stichprobenumfangs gewinnen die Daten etwas an Validität. Die Erhebungen dienen zur Darstellung von Bestandsentwicklungstrends über einen Beobachtungszeitraum von mehreren Jahren. Die Wildhut organisiert und koordiniert die Taxationen. Aktuell wird von der klassischen Scheinwerfertaxation auf die Verwendung von Wärmebildkameras (Nachtsichtgeräte) umgestellt. Die unterschiedlichen Zählmethoden bzw. die dabei verwendeten Geräte weisen abweichende Detektionswahrscheinlichkeiten auf. Es ist meist leichter mit der Wärmebildkamera ein Tier zu entdecken, aber unter Umständen schwieriger, es richtig nach Tierart, Geschlecht und Alter anzusprechen. Am 25.03. und am 14.04. wurden die Zählungen durchgeführt. Am 25.03. konnten in den Hanglagen Nord 177 und in den Hanglagen Süd 154 Stück Rotwild gezählt werden. Bei der zweiten Zählung am 14.04. waren es in den Hanglagen Nord 146 und in den Hanglagen Süd 172 Stück.

##### **Stand der Zielerreichung**

Die Rotwilderhebung konnte planmässig durchgeführt werden.

(Art.19b Bst. c Jagdgesetz)

#### **4.4 Winterruhezonen**

##### **Ziel:**

Durchführung von koordinierten Kontrollen der Winterruhezonen in Zusammenarbeit mit der Naturwacht.

##### **Massnahme:**

Jährlich finden mehrere Kontrollen der Betretungsverbote in den Winterruhezonen statt. Diese Kontrollen werden von der Naturwacht und der Wildhut in Zusammenarbeit mit der Landespolizei durchgeführt. Zuständig für die Koordination und Organisation dieser Kontrollen ist die Wildhut. Im Winter 2022/2023 wurden auf Grund der ungünstigen Schneeverhältnisse und dem damit verbunden geringen Aufkommen von Ski- und Schneeschuhläufern nur zwei Kontrollen am 26.02. und 04.03. durchgeführt. Bei den Kontrollen im Jahr 2023 wurden keine Verstösse gegen das Betretungsverbot festgestellt.

##### **Stand der Zielerreichung:**

Zwei der ursprünglich vier geplanten Kontrollen wurden durchgeführt.